



Statement: „Fair statt prekär“

DGB Haus Frankfurt

17.3.2011

Das Instrument Leiharbeit, konzipiert um Auftragsspitzen abzufangen, wird in den Betrieben der Metall- und Elektroindustrie täglich hunderttausendfach missbraucht, um Arbeits- und Tarifbedingungen zu unterlaufen.

Über 400.000 LeiharbeiterInnen sind bundesweit in der Metall- und Elektroindustrie im Einsatz. In 2/3 der hessischen Metallbetriebe findet kontinuierlich Leiharbeit statt.

Die Einkommen der LeiharbeiterInnen liegt um bis zu 40 Prozent unter denen der fest Angestellten mit vergleichbaren Tätigkeiten.

In den Betrieben der Metall- und Elektroindustrie haben wir gehandelt: Bundesweit konnte in über 800 Betriebsvereinbarungen im Organisationsbereich der IG Metall eine bessere Bezahlung der Leiharbeit erreicht werden, davon 120 in Hessen.

Im Bereich der Stahlindustrie in unserem Bezirk haben wir für Leiharbeiter seit 1. Januar 2011 vereinbart:

- LeiharbeiterInnen können nur in begründeten Ausnahmefällen für maximal drei Monate eingesetzt werden, in Ausnahmefällen auch für sechs Monate. Dann kann der Betriebsrat die Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis fordern.

- Durch Betriebsvereinbarungen ist sicherzustellen, dass Leiharbeiter das gleiche arbeitsplatzabhängige Entgelt in vollem Umfang erhalten wie neu eingestellte Stammbeschäftigte. Dies gilt auch für die Dauer und Lage der Arbeitszeit.
- Die Verleihunternehmen müssen einen gültigen Tarifvertrag mit der IG Metall nachweisen. Mit diesem Tarifvertrag wird die volle Mitbestimmung sowohl auf das Wie als auch auf das Ob von Leiharbeit ausgedehnt.

Mit solchen Vereinbarungen haben wir verhindert, dass Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen zu Dumpinglöhnen arbeiten müssen. Doch das alleine reicht nicht.

Der Gesetzgeber könnte und muss das Lohndumping über Leiharbeit verhindern. Der Bedeutung der Arbeit für unsere Gesellschaft und die Beschäftigten in Leiharbeit wird jedoch der vorliegende Entwurf für das „Erste Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes“ nicht gerecht.

Die zukünftige gesetzliche Lohnuntergrenze kann zwar verhindern, dass das Lohnniveau noch weiter absackt. Sie bringt aber für die meisten Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen keine tatsächliche Verbesserung.

Die Abweichungsmöglichkeiten vom Grundsatz des „Equal Pay“ müssen im AÜG gestrichen werden. Nur dadurch wird dem gesetzlichen Anspruch der Gleichbehandlung Wirkung verschafft.

Inakzeptabel ist der Verweis aus Teilen der Politik auf die hohe Tarifbindung im Bereich der Leiharbeit. Die Politik hat mit dem heutigen AÜG zu verantworten, dass hunderttausende Leihbeschäftigte unter Dumpingtarifverträge obskurer Scheingewerkschaften fallen.

Schon der im Februar 2003 vom DGB abgeschlossene Tarifvertrag enthielt die Klausel, dass ab September 2003 equal pay durch Branchenzuschläge vereinbart sein sollte. Dazu kam es wegen eben dieser Dumpingkonkurrenz durch sogenannte christliche Gewerkschaften bis heute nicht.

Die IG Metall fordert deshalb von allen Abgeordneten des deutschen Bundestages, dem Entwurf in dieser Form nicht zuzustimmen und in dem Gesetz folgende Grundsätze aufzunehmen:

- „Equal Pay“ ohne Abweichungsmöglichkeiten
- Wiedereinführung des Synchronisationsverbots
- Einführung einer arbeitsplatzbezogenen Höchstüberlassungsdauer.

Die bestehenden Lohnunterschiede zwischen Leih- und Stammbeschäftigten sind „süßes Gift“ für die Geschäftsführungen der Industrieunternehmen. Sie gefährden mittelfristig Produktivität und Innovationsfähigkeit dieser Industrieunternehmen selbst.

Sie führen darüber hinaus zu Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten der Unternehmen, die keine Leiharbeit einsetzen oder Leiharbeit besser bezahlen.

Statt mit der IG Metall gemeinsam die Einkommensunterschiede zu beseitigen und für faire Bedingungen auch zwischen den Entleihunternehmen zu sorgen, denunziert der VhU die IG Metall. Wir befänden uns auf einer Amokfahrt, gegen die Leiharbeit, so wird gesagt.

Es spricht nichts dagegen, dass Arbeitgeberverbände in der öffentlichen Auseinandersetzung zuspitzen und rhetorische Analogien zur Verdeutlichung ihres Anliegens verwenden. Mit Ihrer öffentlich geäußerten Unterstellung, die IG Metall vollziehe eine „Amokfahrt gegen die Zeitarbeit“ überschreiten Sie jedoch deutlich die Grenze dessen, was unkommentiert bleiben darf.

Die Internet Enzyklopädie Wikipedia schreibt: *Amok (malaiisch: meng-âmok ,in blinder Wut angreifen und töten‘) ist eine psychische Extremsituation, die durch Unzurechnungsfähigkeit und absolute Gewaltbereitschaft gekennzeichnet werden kann.*

Zu unterstellen, dass sich die vielen tausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich für die Aufrechterhaltung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ einsetzen, in einer durch Unzurechnungsfähigkeit und Gewaltbereitschaft gekennzeichneten Verfassung befänden, also „Amokfahrer“ seien, verletzt nicht nur das Stilempfinden der Angesprochenen.

Der VhU hat sich ideologisch verrannt und deshalb in der Sprache vergriffen.

Fakt ist, dass nach allen vorliegenden Umfragen über 80% der Menschen in Deutschland das Prinzip des „equal pay“ befürworten. Fakt ist ferner, dass alle im Bundestag vertretenen Parteien dieses Prinzip in ihren öffentlichen Verlautbarungen befürworten. Fakt ist, dass mit der anstehenden Neufassung des AÜG eine eindeutige Aufforderung an die Tarifvertragsparteien verbunden sein wird, dieses Prinzip im Rahmen der Tarifautonomie zu wahren und wieder herzustellen. Fakt ist schließlich, dass dieses Prinzip Grundlage der Leiharbeitsrichtlinie der europäischen Kommission ist.

Fakt ist aber leider auch, dass vom gleichen Lohn für die gleiche Arbeit für 900.000 Menschen nicht die Rede sein kann. Wir dürfen, wir wollen und wir werden eine Zerfaserung des Arbeitsmarktes, Lokführer hier – Leiharbeiter da, nicht zulassen.

Gute Arbeit – sicher und fair. Ein Betrieb, eine Belegschaft, eine Gewerkschaft, eine Solidarität, dafür tritt die IG Metall auch in Zukunft ein.